

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverwaltung wird beauftragt,
vor der Beschlussfassung die berechneten Daten der Lärmschutzuntersuchungen für die
einzelnen Gebiete in die Beschlussfassung einzufügen und präzise zu benennen. Im Fall der
Überschreitung der Grenzwerte sind die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen konkret zu
nennen.